

5. Steuerfrei bleiben nach dem Referentenentwurf (§ 15 Abs. 2) wie bisher nach geltendem Recht (§ 25 Abs. 7 ErbStG) mit 60 % ihres Wertes Grundbesitz oder Teile von Grundbesitz, Kunstgegenstände, Kunstsammlungen, wissenschaftliche Sammlungen, Bibliotheken und Archive, wenn die Erhaltung dieser Gegenstände wegen ihrer Bedeutung für Kunst, Geschichte oder Wissenschaft im öffentlichen Interesse liegt und die jährlichen Kosten in der Regel die erzielten Einnahmen übersteigen.

Die genannten Gegenstände sind dagegen völlig steuerfrei, wenn zusätzlich folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

a) Die Gegenstände müssen in einem den Verhältnissen entsprechenden Umfang den Zwecken der Forschung oder der Volksbildung nutzbar gemacht werden.

b) Der Steuerpflichtige muß bereit sein, die Gegenstände den geltenden Bestimmungen der Denkmalspflege zu unterstellen.

c) Die Gegenstände müssen sich seit mindestens 20 Jahren im Besitz der Familie befinden oder in dem Verzeichnis national wertvollen Kulturgutes oder national wertvoller Archive nach dem Gesetz zum Schutz deutschen Kulturgutes gegen Abwanderung vom 6. 8. 1955 (BGBl. I S. 501) eingetragen sein.

Die Steuerbefreiung tritt rückwirkend außer Kraft, wenn die Gegenstände innerhalb von 10 Jahren nach dem Erbfall veräußert werden.

6. Gehört zum Erwerb Betriebsvermögen, so ist dem Erwerber die Erbschaftsteuer auf Antrag bis zu 5 Jahren insoweit zu stunden, als dies zur Erhaltung des Betriebes notwendig ist. Der Steuerpflichtige hat unter den gegebenen Voraussetzungen einen Rechtsanspruch auf angemessene Stundung.

Auf Verlangen des Finanzamtes hat der Erwerber für die Steuer Sicherheit zu leisten.

Durch den Kabinettsbeschluß vom 1. März 1972, wonach das 2. Steuerreformgesetz zusammen mit dem 3. Steuerreformgesetz verabschiedet werden soll, ist die Verabschiedung dieser beiden Steuerreformgesetze in dieser Legislaturperiode unmöglich geworden. Als neuer Termin für das Inkrafttreten dieser Gesetze ist der 1. 1. 1976 in Aussicht genommen. Das ändert aber nichts an der Tatsache, daß die neuen Einheitswerte von 1964 aufgrund des bereits verabschiedeten Bewertungsrechts-Änderungsgesetzes 1971 in jedem Falle für Stichtage ab 1. 1. 1974 der Besteuerung zugrunde zu legen sind. Es empfiehlt sich also womöglich vor dem 1. 1. 1974 die Erbfolge durch Grundbesitzschenkung vorwegzunehmen.

Dobroschke + Partner, Rechtsanwälte in München, 2. III. 72

GEFÄHRDETE BAUDENKMÄLER

Zum Thema Umweltschutz

Mindestens 35 Milliarden DM sind in den kommenden Jahren zur Regenerierung der verseuchten Flüsse und Seen in der Bundesrepublik erforderlich. Weitere 3 bis 5 Milliarden DM müßten für eine wirkungsvolle Abfallbeseitigung aufgebracht werden. Diese Zahlen nannte der Staatssekretär im Bundesinnenministerium, *Günther Hartkopf*, vor einer gemeinsamen Umweltschutztagung des Ruhrsiedlungsverbandes und der BP (Benzin und Petroleum AG) in Essen. Es dränge sich die Frage auf, ob beispielsweise die Fahrten mit dem Personenwagen zum Arbeitsplatz als ein durchaus „umweltfeindlicher Akt“ noch steuerlich begünstigt werden sollten oder ob statt dessen eine Fußgängerprämie ausgesetzt werden sollte.

SZ in „Bauwelt“ 71/3

Burgruine Blumenstein

Burgruine Blumenstein bei 6419 Rasdorf ist in einem verwahrlosten Zustand. Sie ist sehr abgelegen und von

der kleinen Straße, die zu einem Gehöft führt, nicht zu sehen. Das Fehlen jeglicher Hinweisschilder erschwert das Auffinden der Anlage. Der einzige intakte Teil der offenen Ruine ist der Eingangsbogen, der neu gemauert wurde und mit einer Gedenktafel versehen ist. Der Brunnen besitzt eine niedrige Umfassungsmauer und ist durch eine Steinplatte abgesichert. Das einzige Gewölbe, das Mitte 1969 und Frühjahr 1971 wenigstens noch teilweise erhalten und betretbar war, ist endgültig zusammengestürzt. Die Ruine ist in fast allen Teilen durch Bäume und Gestrüpp überwuchert; der Verfall ist seit Frühjahr 1971 sichtbar fortgeschritten.

Wolfgang Entian

Burg Hohlenfels

Auf Burgruine Hohlenfels, 6251 Zollhaus (im Taunus) über Diez (Bild: Burgenfoto 1970 der DBV in B+S 71/II) wird der südliche Turm der Mantelmauer durch die Risse, die sich im Mauerwerk beängstigend vergrößern, mit größter Wahrscheinlichkeit in der nächsten Frostperiode einstürzen! Die Druckwellen der täglichen Sprengungen des benachbarten Steinbruchs dürften die herannahende Katastrophe beschleunigen. Der Wandervogelbund, der die Burgruine gegenwärtig besitzt, kann natürlich nicht die 120 000 DM aufbringen, die nötig wären, um Südturm nebst Mantelmauer zu retten. Leider sind auch schon zuvor wesentliche Teile der mittelalterlichen Burgsubstanz nicht bewahrt worden: abgesehen von den Dächern der Flankierungstürme sind an der Innenseite der Mantelmauer die Halbkreisbögen der Überwölbung dreier Nischen als verloren anzusehen. Ein Schalenturm an der Südostseite der Burg ist nach Einsturz beseitigt worden, obwohl noch vor einiger Zeit sein Einstürzen durch Ausschmieren der Risse hätte verhütet werden können. Am Palas im Innenhof ist versucht worden, ein Stockwerk wieder beziehbar zu machen; das verwendete grüne Holz sprengte jedoch das neue Mauerwerk; unverputzte Kunststeine dieses Versuchs beleidigen seit 10 Jahren die Augen aller Besucher. Ein Torhaus wäre ebenfalls zu retten gewesen, wurde jedoch vor Jahren als erste Maßnahme beseitigt. In den Zwingern sind bequeme Müllplätze entstanden. Lediglich am Schloßbau von 1713 werden Erhaltungsmaßnahmen durchgeführt.

O. Fink, VII. 72

Burgstall Frauenberg

In der letzten Märzwoche 1972 wurde bei Aushubarbeiten für ein Einfamilienhaus in Stuttgart-Feuerbach der Bergfried der Burg Frauenberg angeschnitten. Sofortige Untersuchungen durch Archäologen ergaben die Ausmaße 9,30 auf 8,80 m. Das noch etwa 1,8 m hohe Fundament bestand aus Buckelquadern aus Schilfsandstein, z. T. mit Steinmetzzeichen. Diese Burg wurde erstmals 1251 erwähnt. Im 15. Jahrhundert kam die Burg in den Besitz der Grafen von Württemberg. Die Steine der Burg wurden 1520 zum Bau der Stuttgarter Stadtmauer verwendet.

Das Landesdenkmalamt hatte schon vorher gegen den bereits rechtskräftigen Bebauungsplan, in dem dieses Baudenkmal vollständig vernichtet werden sollte, Einspruch erhoben. Vorgeschlagen wurde die Anlage einer der Erholung dienenden Grünfläche mit der freigelegten Ruine als Mittelpunkt. Notwendig war allerdings ein Grundstückstausch, der für die Stadt Stuttgart ein Defizit von etwa 60 000 DM mit sich bringt. Der Besitzer erklärte sich mit dem vorgeschlagenen Grundstückstausch einverstanden.

Die Rettungsvorschläge u. a. auch von Mitgliedern der DBV wurden durch die Stuttgarter Presseorgane hervorragend unterstützt. Der Stuttgarter Oberbürgermeister *Dr. Klett* hat sich von Anfang an optimistisch zu einer Übereinkunft zwischen Stadt und Grundstücksbesitzer geäußert. Der Wirtschaftsausschuß des Gemeinderates lehnte allerdings am 14. 4. 72 aus finanziellen Gründen den vom Oberbürgermeister eingebrachten Antrag auf diesen Grundstückstausch ab; vor der entscheidenden Gemeinderatssitzung wurden in der Presse und in Briefen viele berufene Stimmen laut, die sich für die Erhaltung der Burg einsetzten, u. a. *Stadtarchivar Ziegler*, *Prof. Dr. Decker-Hauff* (Tübingen), *Dr. Meckseper* (Stuttgart), *Mitglied des Vorstandes der LG Baden-Württemberg der DBV*, *Oberstaatsarchivar Dr. H. M. Maurer* (Stuttgart), *Oberbürgermeister Dr. Brucker* (Lahr), *der Bürgerverein Killesberg*, *Regierungspräsident Birn* (Schwäbischer Heimatbund), *Direktor Fahrbach* (Schwäb. Albverein) u. a. *Dr. S. Graf Adelman*, *Leiter des Landesdenkmalamtes*, intervenierte vor der entscheidenden Gemeinderatssitzung und teilte der Stadt Stuttgart mit, daß dieses Kulturdenkmal ohne Genehmigung nicht verändert und auf keinen Fall gesprengt werden darf. In einem Gutachten der Abteilung Archäologie des Mittel-



alters des Landesdenkmalamtes wurde festgestellt, daß die Burganlage nicht nur von erheblicher wissenschaftlicher Bedeutung sei, sondern auch ein erhebliches öffentliches Interesse beanspruche. Diese Interventionen wurden dem Gemeinderat durch den Oberbürgermeister vorgetragen. Nach einer lebhaften Aussprache stimmte in einer anschließenden nicht-öffentlichen Sitzung der Gemeinderat dem Grundstückstausch und damit der Erhaltung der Ruine zu. Es bleibt jetzt zu hoffen, daß in absehbarer Zeit diese Ruine freigelegt, untersucht und in einer gepflegten Grünanlage für die Öffentlichkeit erhalten wird. *Klein*

Merchingen, Kreis Buchen/Odw., Baden-Württemberg

Das Dorf Merchingen ist weiten Kreisen, v. a. Architekten, Land- und Forstwirten und Planern durch die in den letzten Jahren vorgenommene Dorfsanierung bekannt geworden, bei der menschenunwürdige alte Wohnhäuser und eingeebte landwirtschaftliche Hofstellen abgerissen, Straßen verbreitert und neue Siedlungen errichtet wurden. Mittelpunkt des Dorfes ist — wie früher — der beherrschende Komplex des nach einem Inschriftenstein im Jahre 1566 auf den Fundamenten einer mittelalterlichen Burg durch den „edel und vest Johann Erasmus von Aschhausen zu Merchingen“ erbauten Schlosses. Dieses Schloß ist in einem unwürdigen Zustand. Um- und Anbauten sowie der Zahn der Zeit lassen nicht mehr viel von dem ursprünglichen Schloß erkennen. Bröckelnde Fassaden, ein nur zum Teil notdürftig abgedichtetes Dach, eingeschlagene oder herausgefallene Fenster, verwitterte Ornamente und Wappen, kurz ein Bild der Verwahrlosung bietet sich dem Besucher. Seit Jahren bemüht sich die Außenstelle Karlsruhe des Landesdenkmalamtes um eine Renovierung, v. a. um die Erhaltung der wertvollen Fresken aus dem Jahre 1590 im Obergeschoß der Seitenflügel. Wenn man Meldungen der Lokalpresse glauben darf, fehlt der Gemeinde die Möglichkeit, die verschiedenen Privateigentümer für eine Renovierung zu gewinnen. Es bleibt zu hoffen, daß die im Zuge der Gemeinde-reform neu entstandene Gemeinde Ravenstein ihre aus dem Denkmalschutzgesetz resultierenden Pflichten ernsthaft wahrnimmt. *Klein*

Hist. Proviantmagazin Mainz

In 65 Mainz steht in Nachbarschaft einer geschlossenen Palaisgruppe des 18. Jh. im Zuge der Schillerstraße das ehemalige Proviantmagazin der preußisch-österreichischen Festungsperiode aus der Mitte des vorigen Jahrhunderts. Der Bau hat die künstlerische Gestalt eines Kastells mit 4 kraftvollen Ecktürmen in Anlehnung an italienische Kastellbauten. Die Gliederung ist zurückhaltend klassizistisch und zeigt im Rhythmus der Stockwerke bestimmte Proportionen. Durch den Abzug des österreichischen Militärs 1866 wurde das 1862 begonnene Bauwerk nicht ganz vollendet. Nach dem Verlust der Magazine in Trier und Koblenz durch die Folgen des 2. Weltkrieges ist das Mainzer Proviantmagazin das letzte Beispiel dieses Bautyps in Westdeutschland. Das monumentale Bauwerk — noch im Eigentum der Bundesfinanzverwaltung — wird zur Zeit durch städtische Planungen in seinem Bestand in Frage gestellt und soll im Zuge einer Neubebauung bis auf eine Turmgruppe gänzlich abgebrochen werden. Demgegenüber schlägt die Denkmalpflege die Einbindung des Baues in die moderne Planung vor. Nach den schweren Verlusten an baukünstlerischer und historischer Substanz in Mainz ist diese Lösung die einzig erträgliche.

Nach Veit Geißler, Bauwelt 1972, Heft 19

Grüne neue Welt

Die Verwaltung von Los Angeles legte sich Grünanlagen besonderer Art zu. An einem der großen Boulevards werden für einen Preis von 200 000 Mark Büsche und Bäume gepflanzt — aus Plastik. Herausragende Schmuckstücke sind über zwei Meter hohe künstliche Palmen. Für natürliche Gewächse gab es entlang des Boulevards nicht genügend Erde. *(Zeit, II. 72)*

Umwelt-Notruf 44 22 77

Bonn (dh). Unter der Bonner Telefon-Nr. 0 22 21 / 44 22 77 ist ein „Umwelt-Notruf Deutschland“ eingerichtet worden, der eine Ergänzung der behördlichen Umweltkontrolle sein soll. So jedenfalls sieht es der Deutsche Naturschutzring als Initiator dieser Neueinrichtung. Eine ähnliche Einrichtung in Bayern hatte bereits gute Resonanz gefunden; innerhalb von fünf Monaten konnten dort mehr als 5 000 Anrufe registriert werden. Zu den Zuständigkeiten des deutschen Umweltnotrufes gehören u. a. Beschwerden über Lärm, Luftverunreinigungen, Müllkippen in der freien Landschaft, mangelhafter Vollzug der Gewerbeaufsicht und der Sicherheitsvorkehrungen bei der Industrie.

Zum Kampf gegen Vernachlässigung, Unverstand oder fälschgeleitete Interessen und zur Förderung der Bemühungen der amtlichen Denkmalpflege bitten wir unsere Leser und die Mitglieder der Deutschen Burgenvereinigung, in ihrem Einflußbereich auf die geschilderten Gefahren und Mißstände hinzuweisen und für eine aktive Abhilfe einzutreten — auch bei Abgeordneten, Behörden, Presse, Rundfunk und Fernsehen

ERLEBEN UND ERHALTEN

Erst ein Kennenlernen und persönliches Erleben unserer historischen Baudenkmäler weckt die Freude an ihnen, weckt Verständnis, Wunsch und Initiative zu ihrer Erhaltung

KUNST UND KULTUR ERLEBEN

Historische Bauten und Stadtkerne — in Zeichnungen festgehalten

Zur Erhaltung der historischen Profanbauten und der alten Stadtbilder und der Stadtkerne hatte 1969 der Kreis-kulturausschuß des Kreises Grevenbroich

auf Anregung und mit Förderung des Landeskonservators eine „Dreijahresbestandsaufnahme“ dieser Bauten, darunter sechs Burgen und ein Herrenhaus, beschlossen. Kreisoberbaudirektor Bögershausen setzte sich dafür ein, daß verschiedene Fassaden und Stadtkerne in dem gegenwärtigen Bestand aufgemessen und aufgezeichnet wurden, die von mir

Der Verfasser hat sich seit Jahren auf die zeichnerisch-maßstäbliche Darstellung von historischen Bauten und Stadtbildern spezialisiert